

Cliq Digital AG**Ordentliche Hauptversammlung am 6. April 2023****Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien – FAQ****A. Allgemeines****1. Was sind Namensaktien?**

Das Grundkapital von Aktiengesellschaften kann entweder in Namensaktien oder in Inhaberaktien eingeteilt werden. Eine Gesellschaft mit Namensaktien führt ein Aktienregister, in das die Aktionärinnen und Aktionäre unter Angabe des Namens, Geburtsdatums, einer Postanschrift sowie einer elektronischen Adresse sowie der Stückzahl der gehaltenen Aktien einzutragen sind. Bei juristischen Personen werden Firmenname, Adresse, eingetragener Sitz und Stückzahl der Aktien eingetragen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionärin bzw. Aktionär nur, wer im Aktienregister eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG). Die Aktionärin bzw. der Aktionär kann von der Gesellschaft Auskunft über die zu ihrer bzw. seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen.

2. Warum hat die CLIQ Digital AG vor, von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen?

Ziel der CLIQ Digital AG ist es, die Unternehmensinformation und Kommunikation der Gesellschaft mit ihren namentlich bekannten Aktionärinnen und Aktionären zu verbessern. Dies wird im Rahmen der Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien durch Eintragung der Aktionärinnen und Aktionäre in das Aktienregister ermöglicht. So können Aktionärinnen und Aktionäre von der Gesellschaft identifiziert und mit ihnen direkt anstatt über die Depotbanken kommuniziert werden.

3. Welche Vorteile haben Aktionärinnen und Aktionäre durch die Umstellung auf Namensaktien?

Aufgrund der Eintragung der Aktionärinnen und Aktionäre im Aktienregister wird der Dialog der Gesellschaft mit den Aktionärinnen und Aktionären ermöglicht. Die Aktionärin bzw. der Aktionär kann schneller und gezielter von der Gesellschaft, gerade in Bezug auf die Hauptversammlung informiert werden. Die Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation, insbesondere im Zusammenhang mit der Hauptversammlung, werden vereinfacht.

4. Welche Vorteile hat die CLIQ Digital AG durch die Umstellung auf Namensaktien?

Durch die Umstellung auf Namensaktien kennt die CLIQ Digital AG den Aktionärskreis, was den Dialog der Gesellschaft mit den Aktionärinnen und Aktionären ermöglicht. Dadurch werden die Möglichkeiten zur direkten Kommunikation zwischen

Gesellschaft und Aktionärinnen und Aktionären vereinfacht. Außerdem wird eine direktere Investor-Relations-Arbeit ermöglicht.

5. Worin besteht der Unterschied zwischen Inhaber- und Namensaktien bei der Depotverwahrung?

Bezüglich der Depotverwahrung gibt es zwischen Inhaber- und Namensaktien keine Unterschiede. Allerdings erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär, der im Aktienregister eingetragen ist, die Einladung zur Hauptversammlung bei Namensaktien direkt von der Gesellschaft und nicht über die Depotbank zugesandt..

6. Sind Namensaktien ebenso handelbar wie Inhaberaktien?

Ja. Einschränkungen der Handelbarkeit bestehen lediglich bei sogenannten vinkulierten Namensaktien, die die CLIQ Digital AG aber nicht ausgegeben hat.

7. Ändern sich die Rechte als eingetragene Aktionärin bzw. als eingetragener Aktionär?

Die Rechtsstellung der im künftigen Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der CLIQ Digital AG werden durch die Umstellung auf Namensaktien nicht betroffen. Ihre Beteiligung an der Gesellschaft und die mit den Aktien verbundenen Rechte bleiben unverändert. Die Dividende wird der Aktionärin bzw. dem Aktionär wie bisher über die Depotbank gutgeschrieben.

8. Was ändert sich für den Aktionär durch die Umstellung auf Namensaktien?

Informationen über die Gesellschaft, wie z.B. die Einladung zur Hauptversammlung können den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären in Zukunft direkt zugesandt werden. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich weiterhin persönlich zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden. Das Stimmrecht kann weiterhin auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Auszahlung der Dividende erfolgt weiterhin durch die Depotbank.

9. Wann findet die Umstellung statt?

Die CLIQ Digital AG wird den Aktionärinnen und Aktionären bei der bevorstehenden Hauptversammlung am 6. April 2023 einen Beschlussvorschlag zur Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien mit entsprechenden Satzungsänderungen vorschlagen (Tagesordnungspunkt 9 der am 27. Februar 2023 veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung). Nach wirksamer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung werden die die Umstellung betreffenden Satzungsänderungen zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und sodann eingetragen. Anschließend erfolgt die Umstellung, über die die Aktionärinnen und Aktionäre durch ihre Depotbank informiert werden.

10. In welchem Verhältnis werden Inhaber- auf Namensaktien umgestellt?

Inhaberaktien werden 1:1 auf Namensaktien umgestellt.

11. Wie verläuft die Eintragung ins Aktienregister?

Die Eintragung erfolgt durch die Depotbanken und ist für die Aktionärinnen und Aktionäre kostenlos.

12. Kann die Eintragung ins Aktienregister verweigert werden?

Ja. Aktionärinnen und Aktionäre können der Eintragung in das Aktienregister widersprechen. In diesem Fall ist die Depotbank anstelle des Aktionärs auf Verlangen der Gesellschaft in das Aktienregister einzutragen. Die Depotbank gilt dann gegenüber der CLIQ Digital AG als Aktionärin. Die Aktionärin bzw. der Aktionär bekommt in der Folge keine direkten Informationen von der Gesellschaft und kann ihre bzw. seine Aktionärsrechte nicht unmittelbar selbst wahrnehmen.

13. Bekommt eine Aktionärin bzw. ein Aktionär, der ihrer bzw. seiner Eintragung im Aktienregister widersprochen hat, Dividende?

Ja. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende besteht auch, wenn die Depotbank eingetragen ist.

14. Müssen der CLIQ Digital AG Änderungen des Namens oder der postalischen bzw. elektronischen Adresse mitgeteilt werden?

Änderungen des Namens oder der Adresse müssen grundsätzlich unverzüglich der Depotbank mitgeteilt werden. Die Änderungen werden dann durch die Depotbank an die Gesellschaft übermittelt.

15. Wirkt sich die Umstellung auf Namensaktien auf die WKN/ISIN aus?

Infolge der Umstellung auf Namensaktien erhalten die Aktien der CLIQ Digital AG eine neue WKN (Wertpapierkennnummer) sowie eine neue ISIN (International Securities Identification Number). Wir werden diese unmittelbar nach Vergabe auf unserer Internetseite veröffentlichen.

B. Kosten

16. Ist die Umstellung auf Namensaktien mit Kosten für die Aktionärinnen und Aktionäre verbunden?

Nein. Für die Aktionärinnen und Aktionäre ist die Ersteintragung im Aktienregister kostenlos. Auch die Depotgebühren erhöhen sich nicht.

C. Teilnahme an der Hauptversammlung

17. Kann eine Aktionärin oder ein Aktionär, die bzw. der nicht im Aktienregister eingetragen ist, an der Hauptversammlung teilnehmen?

Eine Teilnahme an der Hauptversammlung ist ohne Weiteres nicht möglich, da gegenüber der CLIQ Digital AG nur diejenige als Aktionärin bzw. derjenige als Aktionär gilt, die bzw. der im Aktienregister eingetragen ist. Eine nicht eingetragene Aktionärin bzw. ein nicht eingetragener Aktionär kann sich daher nicht selbst zur Hauptversammlung anmelden. Die Teilnahme an der Hauptversammlung setzt in einem solchen Fall die Ausstellung einer entsprechenden Vollmacht durch die oder den im Aktienregister Eingetragene bzw. Eingetragenen voraus. Das kann auch eine Depotbank sein.

18. Wie erfolgt die Anmeldung zur Hauptversammlung nach der Umstellung auf Namensaktien?

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre oder die eingetragene Depotbank erhalten die Einladung für die Hauptversammlungen direkt durch die CLIQ Digital AG. Die Anmeldung zur Hauptversammlung hat gemäß der in der jeweiligen Einladung für die Hauptversammlung genannten Bestimmungen zu erfolgen.

19. Gilt eine erteilte Depotvollmacht weiterhin?

Die allgemeine, befristete Depotvollmacht (Dauervollmacht) für Aktien mehrerer Gesellschaften gilt auch nach der Umstellung der CLIQ Digital Aktien auf Namensaktien.

D. Datenschutz

20. Wer kann Einblick in das Aktienregister nehmen und wo?

In das Aktienregister können jede Aktionärin und jeder Aktionär in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Einblick nehmen. Allerdings können die Aktionärinnen und Aktionäre nur in die jeweils zu ihnen geführten Daten Einblick nehmen.

21. Werden die im Aktienregister gespeicherten Daten weitergemeldet?

Nein, eine Weitermeldung erfolgt nicht. Die Daten sind ausschließlich für Zwecke der Gesellschaft bestimmt.

22. Wann werden die personenbezogenen Daten der Aktionärinnen und Aktionäre aus dem Aktienregister gelöscht?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald die Aktionärin bzw. der Aktionär ihre bzw. seine CLIQ Digital Aktien vollständig verkauft hat, soweit aus rechtlichen Gründen nicht eine Aufbewahrungspflicht besteht.